



Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2020

Stadtwerke Peine GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

| | Gj. 2020 | Gj. 2019 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | 65.774.422,65 | 76.183.197,08 |
| abzüglich Stromsteuer | 1.795.434,97 | 3.429.370,22 |
| abzüglich Energiesteuer | 1.235.789,11 | 1.354.920,30 |
| | 62.743.198,57 | 71.398.906,56 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen | 195.497,55 | 187.696,70 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 859.055,84 | 855.876,78 |
| 4. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 36.364.695,87 | 45.714.969,83 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 4.134.229,40 | 4.595.892,80 |
| | 40.498.925,27 | 50.310.862,63 |
| 5. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 7.375.162,97 | 7.759.915,73 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 1.779.644,29 € (i.Vj. 1.877 T€) | 3.226.926,11 | 3.387.144,57 |
| | 10.602.089,08 | 11.147.060,30 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 3.550.883,22 | 3.035.952,70 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 6.773.903,94 | 5.179.717,33 |
| 8. Erträge aus Beteiligungen | 264.637,47 | 270.270,17 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 8.835,17 | 9.382,31 |
| 10. Abschreibungen auf Finanzanlagen | 0,00 | 327.869,88 |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 149.955,21 | 161.516,88 |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 1.037.580,68 | 982.172,26 |
| 13. Ergebnis nach Steuern | + 1.457.887,20 | + 1.576.980,54 |
| 14. Sonstige Steuern | 280.425,17 | 331.924,73 |
| 15. Jahresüberschuss | 1.177.462,03 | 1.245.055,81 |

Anhang der Stadtwerke Peine GmbH des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

I. Angaben zur Gesellschaft und zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stadtwerke Peine GmbH mit Sitz in Peine firmiert im Handelsregister B des Amtsgerichtes Hildesheim (HRB 100796) unter „Stadtwerke Peine, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB ist auf der Aktivseite um die Position B.II.2. (Forderungen gegen den Gesellschafter) und auf der Passivseite um die Position C.3. (Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter) ergänzt worden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt. Von den Umsatzerlösen wurden die Strom- und die Energiesteuer offen abgesetzt.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, wobei für die eigenen Leistungen in angemessenem Umfang Lohn- und Materialgemeinkosten einbezogen sind. Zugegangene und fertiggestellte bewegliche Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter werden als Sammelposten erfasst, der über fünf Jahre aufgelöst wird. Empfangene Baukostenzuschüsse werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen abgesetzt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen grundsätzlich die in den amtlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen und Wertpapiere werden mit ihren Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Die ebenfalls unter den Finanzanlagen bilanzierten Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bzw. die als sonstige Ausleihungen bilanzierten Arbeitgeberdarlehen werden mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren werden zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einkaufspreisen oder zum niedrigeren Tageswert bzw. zum Festwert angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert bilanziert.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich im Saldo aktivische Steuerlatenzen von 4.485 T€ (31.12.19: 4.204 T€). Vom Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen im Bereich der Rückstellungen. Der für die Bewertung der latenten Steuern zu Grunde zu liegende Ertragsteuersatz beträgt 30,70 % und setzt sich aus einem Körperschaftsteuersatz (einschließlich Solidaritätszuschlag) von 15,82 % sowie einem Gewerbesteuersatz von 14,88 % zusammen (Hebesatz 425 %).

Die Rückstellungen für Pensionen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und in Anlehnung an internationale Standards durch die sogenannte Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) bewertet worden. Bei der Berechnung wurde der durch § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB i.V.m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) festgelegte Rechnungszins von 2,31 % (10-Jahres-Durchschnittszinssatz) für den Bilanzstichtag angesetzt. Bei der Festlegung des Zinssatzes wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Zinssatz bis zu drei Monate vor dem Bilanzstichtag festzustellen. Die Zinssätze wurden zum 31.10.2020 festgestellt und bei unterstelltem unveränderten Zinsniveau auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Künftige Rentenanpassungen wurden mit einem jährlichen Anstieg von 2,0 % einbezogen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und in Anlehnung an internationale Standards durch die sogenannte Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) bewertet worden. Bei der Berechnung wurde der durch § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB i.V.m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) festgelegte Rechnungszins von 2,30 % (10-Jahres-Durchschnittszinssatz) für den Bilanzstichtag angesetzt. Künftige Gehaltsanpassungen wurden als Schätzwert mit einem jährlichen Anstieg von 2,0 % einbezogen, der jährliche Anstieg der Pensionen mit 1,0 % berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Bei den übrigen sonstigen Rückstellungen sind alle ungewissen Verbindlichkeiten und sonstigen Risiken mit ihren nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Soweit diese eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, wurden sie unter Berücksichtigung zu erwartender Preisanpassungen bewertet und gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt die Anlage 1 zum Anhang auf.

Innerhalb der immateriellen Vermögensgegenstände werden Zugänge aus Umbuchungen für Anwenderprogramme (169 T€) ausgewiesen, die im Vorjahr in den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau innerhalb der Sachanlagen enthalten waren.

Die Stadtwerke Peine sind mit 20 % an der Biogas Peine GmbH (BIP) beteiligt. Das Eigenkapital des letzten festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2019 beträgt 1.471 T€, der Jahresfehlbetrag 56 T€. Im Geschäftsjahr 2016 war die Beteiligung aufgrund von Beschaffungsrisiken aus Substratlieferverträgen vollumfänglich wertberichtigt worden. Projektgesellschaften werden regelmäßig einer Ertragswertüberprüfung unterzogen. Die Gründe für die Wertberichtigung bestanden im Berichtsjahr weiterhin fort.

Die Stadtwerke Peine sind mit 34,3 % an der Gemeindewerke Peiner Land GmbH & Co. KG (GPL) mit Sitz in Ilsede beteiligt. Das Eigenkapital des letzten festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2019 beträgt 12.472 T€, der Jahresüberschuss 772 T€.

Zum Bilanzstichtag ist ein Forderungsanspruch auf Rückerstattung der Kosten für die Marktraumumstellung aktiviert (167 T€), welcher bis Ende 2022 vereinnahmt wird. Die verbleibenden Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen 23 T€ auf Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen mit 15 T€ debitorische Kreditoren aus Lieferungen und Leistungen.

Unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sind keine Beträge für Vermögensgegenstände größeren Umfangs ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen.

Unter Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes wäre der Wertansatz der Rückstellungen für Pensionen zum 31.12.2020 um 21 T€ höher.

Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen: Durch die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer auf Grund des Tarifvertrages über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-TV) ergibt sich eine mittelbare Pensionsverpflichtung gem. Art. 28 EGHGB (Bilanzierungswahlrecht). Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer nach Maßgabe des Versorgungs-TV bei der Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) zu versichern. Auf Grund des Finanzierungsverfahrens der VBL (sog. Anwartschaftsdeckungsverfahren) ergibt sich aus handelsrechtlicher Sicht zum Bilanzstichtag unter Verwendung des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes eine Unterdeckung der bestehenden Verpflichtung von 14.379 T€ (unter Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes wären es 2.375 T€ mehr). Der Unterschiedsbetrag ist durch die nach Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich des Gewinnvortrages gedeckt.

Vom Bilanzierungswahlrecht ist in Höhe von rd. 84 % der Unterdeckung Gebrauch gemacht worden (12.078 T€).

Sonstige Rückstellungen mit einem größeren Umfang betreffen Drohverluste (2.699 T€), Altlasten (2.312 T€), zu erstattende Netznutzungsentgelte gemäß § 19 Abs. 2 NEV (646 T€) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (481 T€).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 372 T€ durch Bürgschaften der Stadt Peine gesichert.

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen 230 T€ auf Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Kundenanzahlungen für den noch nicht abgerechneten Verbrauch, von denen der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag abgesetzt wurde.

Die Verbindlichkeiten des Gesamtunternehmens gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

| Stand 31.12.2020 (Vorjahr 31.12.2019) | Gesamt T€ | Restlaufzeiten T€ | | |
|--|---------------------------|---------------------------|-------------------------|-------------------------|
| | | < 1 Jahr | > 1 Jahr | > 5 Jahre |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 3.985 (4.690) | 632 (733) | 3.353 (3.957) | 2.152 (2.373) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 5.871 (7.265) | 5.871 (7.265) | 0 (0) | 0 (0) |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter | 4 (0) | 4 (0) | 0 (0) | 0 (0) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 5.164 (4.786) | 5.164 (4.786) | 0 (0) | 0 (0) |
| Summe Verbindlichkeiten | 15.024 (16.741) | 11.671 (12.784) | 3.353 (3.957) | 2.152 (2.373) |

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen aus den üblichen schwebenden Geschäften für begonnene Investitionen und Erhaltungsmaßnahmen sowie für Strom- und Gasbeschaffung für die Jahre 2021 (9.277 T€), 2022 (5.499 T€), 2023 (2.586 T€) und 2024 (144 T€).

Es sind keine Beträge für Verbindlichkeiten auszuweisen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstanden sind.

Für den Zeitraum 2021 bis 2023 (mit einer Option bis 2025) haften die Stadtwerke Peine im Rahmen einer Vertragserfüllungsbürgschaft aus einem Stromliefervertrag mit einem Höchstbetrag von 55 T€. Weitere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (§ 268 Abs. 7 HGB) bestehen nicht.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

| | Gj. 2020 T€ | Gj. 2019 T€ |
|-----------------------|---------------|---------------|
| Stromvertrieb | 21.564 | 31.834 |
| Stromnetznutzung/gMSB | 18.030 | 15.687 |
| Gasvertrieb | 11.685 | 13.194 |
| Gasnetznutzung | 1.951 | 2.231 |
| Wärme/Erzeugung | 3.003 | 2.472 |
| Wasser | 2.364 | 2.452 |
| Parken | 197 | 244 |
| Betriebsführung | 1.585 | 1.422 |
| Services | 2.032 | 1.129 |
| Bäderbetrieb | 332 | 734 |
| | 62.743 | 71.399 |

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen periodenfremde Posten aus der Ausbuchung eines im Vorjahr doppelt erfassten Baukostenzuschusses (198 T€) sowie aus nicht benötigten Pauschalwertberichtigungen (230 T€) bzw. Rückstellungen (110 T€).

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen die Aufwendungen für Energie- und Wassereinkauf. Darüber hinaus werden hier auch die zu den entsprechenden Umsatzerlösen korrespondierenden Aufwendungen für die EEG- und KWK- G-Einspeisungen sowie der Betriebs- und Unterhaltungsaufwand erfasst.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für mittelbare VBL-Verpflichtungen (1.326 T€) berücksichtigt worden.

Von der Agentur für Arbeit gewährte Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen im Zusammenhang mit beantragtem Kurzarbeitergeld wurden als Aufwandszuschuss erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Sofern der Aufwandszuschuss periodengerecht vereinnahmt wurde, erfolgte eine direkte Kürzung der betreffenden Personalaufwendungen, IDW St HFA 1/1984 idF 1990.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u.a. die Aufwendungen für die Konzessionsabgaben (2.038 T€) sowie eine Zuführung zur Rückstellung für die Beseitigung von Altlasten (948 T€) enthalten. Periodenfremde Aufwendungen fielen in Höhe von 603 T€ an; davon betreffen 246 T€ Aufwendungen für Strom- und Energiesteuern des Vorjahres, 185 T€ die Abrechnung von Stromnetznutzungsentgelten 2019 für Out-of-Area Lieferungen sowie 99 T€ die Abrechnung der § 19-Umlage 2018/2019.

Die im Geschäftsjahr abgerechneten Honorare des Abschlussprüfers betragen für Abschlussprüfungsleistungen 25 T€.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB (§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB) fielen im Berichtsjahr nicht an.

Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen entfallen 3 T€ auf Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen 69 T€ auf die Aufzinsung von Rückstellungen.

Die Ertragsteuern betreffen zum einen Gewerbeertragsteuer sowie Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr 2019 (1.075 T€). Darüber hinaus sind Erstattungen (378 T€) und Nachzahlungen (341 T€) für Körperschaftsteuer- und Gewerbeertragsteuer für die Vorjahre enthalten.

Die sonstigen Steuern enthalten auch die Strom- und Energiesteuern auf den Eigenverbrauch.

III. Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen der Elektrizitätsverteilung, des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme und der Gasverteilung

1. Erläuterungen zu den Tätigkeiten

Bei der Stadtwerke Peine GmbH ist zu trennen zwischen den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung, grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom sowie der Gasverteilung. Die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Anlagespiegel für die jeweiligen Tätigkeitsbereiche sind diesem Anhang als Anlagen 2 bis 10 beigefügt.

Messstellenbetreiber gemäß MsbG sind zur Gewährleistung von Transparenz sowie diskriminierungsfreier Ausgestaltung und Abwicklung des Messstellenbetriebs verpflichtet. Die Unabhängigkeit des Messstellenbetriebs der Stadtwerke Peine für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung ist über die buchhalterische Entflechtung durch Führung getrennter Konten sichergestellt.

Die anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- bzw. des Gassektors betreffen den Vertrieb, die anderen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- bzw. des Gassektors das Wasser-, Wärme-, Park- und Badegeschäft sowie Dienstleistungen.

Die weiter oben unter II.1. genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden auch auf die Tätigkeitsabschlüsse der Elektrizitätsverteilung, des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme und der Gasverteilung entsprechende Anwendung. Die Abschreibungsmethoden sind unter Abschnitt II.1. Absatz 1 erläutert.

2. Zuordnungs- und Schlüsselungsgrundsätze der Tätigkeitsabschlüsse

Durch die vorhandene Kostenstellenstruktur und die innerbetrieblichen Leistungsverrechnung wird das vorhandene (und mit dem Jahresabschluss abstimmbare) Kostenvolumen zu einem großen Teil direkt auf die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, grundzuständiger Messstellenbetrieb und Gasverteilung sowie auf die Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitäts- und Gasverteilung aufgeteilt. Auf Basis der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung wird die Verrechnung von Kostenstellen auf Aufträge oder andere Kostenstellen vorgenommen. Bei der direkten innerbetrieblichen Leistungsverrechnung wird eine einzelne Leistungsanspruchnahme erfasst, bewertet und einem anderen Kostenrechnungsobjekt belastet. Die indirekte innerbetriebliche Leistungsverrechnung setzt voraus, dass die beteiligten Partner beim Leistungsaustausch gleich bleiben und auch die Mengen an Leistungen, die gefordert werden, jeden Monat weitgehend konstant sind. Für diesen Fall kann auf eine wiederkehrende Erfassung der Leistungsbeziehungen verzichtet werden. Bei der indirekten innerbetrieblichen Leistungsverrechnung basieren den Leistungsempfängern Leistungsmengen zugeordnet, die mit innerbetrieblichen Verrechnungspreisen oder Marktpreisen bewertet werden.

In den Bilanzen und in den Gewinn- und Verlustrechnungen erfolgt daher im Regelfall eine direkte Zuordnung der Aktiv- und Passivposten sowie der Aufwendungen und Erträge auf die verschiedenen Tätigkeiten. Dabei wird in Einzelfällen auch eine Einzelpostenanalyse durchgeführt. In den Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorliegt oder die weitere Zuordnung der Konten mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre, werden Schlüsselungen und Kostenumlagen sachgerecht vorgenommen. Als Bezugsgrößen für eine indirekte Zuordnung werden sowohl Mengen- als auch Wertmaßstäbe verwendet. Dabei werden im Wesentlichen Anlagen-, Vollzeitäquivalente-, Vertragsanzahl- und Zählerschlüssel angewandt. Im Berichtsjahr wurden die Schlüssel für die Verteilung allgemeiner Kosten von Netz, Vertrieb und Shared Service überprüft und angepasst. Zusätzlich werden Informationen aus der internen Rechnungslegung in Form von sachgerechten Kostenstellenzuordnungen berücksichtigt.

Das Eigenkapital wird auf die Tätigkeiten proportional nach dem Anteil der Eigenfinanzierung des Anlagevermögens abzüglich der Baukostenzuschüsse verteilt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden soweit möglich direkt den Tätigkeiten zugeordnet; sofern das nicht weiter möglich ist, werden sachgerechte Schlüsselungen angewandt.

Die Aufteilung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erfolgt in Abhängigkeit eines Mischsteuersatzes des Gesamtunternehmens. Dadurch wird die Steuerbelastung proportional verteilt, so dass negative Ergebnisse zu Steuergutschriften führen können.

Die aufgrund der direkten und indirekten Aufteilung entstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den jeweiligen Unternehmensbereichen werden in der Tätigkeitsbilanz als solche ausgewiesen und über die „Interne Aufrechnung“ konsolidiert.

Im Vorjahr wurden die Tätigkeiten um die neue Sparte grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messeinrichtungen erweitert. Die geltenden Zuordnungs- und Schlüsselungsgrundsätze wurden entsprechend angewendet.

Wesentliche hier nicht erläuterte Änderungen bei den Zuordnungsregeln und bei der Wahl der Kostenschlüsselungen im Vergleich zum Vorjahr gab es nicht.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten des Tätigkeitsabschlusses der Elektrizitätsverteilung

Der Anlagespiegel für den Tätigkeitsbereich der Elektrizitätsverteilung ist diesem Anhang als Anlage 4 beigefügt.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sind keine Beträge für Vermögensgegenstände größeren Umfangs ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen.

Die Verbindlichkeiten der Elektrizitätsverteilung gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

| Stand 31.12.2020 (Vorjahr 31.12.2019) | Gesamt T€ | Restlaufzeiten T€ | | |
|--|--------------------------------|--------------------------------|---------------------------|--------------------------|
| | | < 1 Jahr | > 1 Jahr | > 5 Jahre |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 152 (674) | 67 (105) | 85 (569) | 9 (341) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.349 (2.834) | 1.349 (2.834) | 0 (0) | 0 (0) |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter | 3 (0) | 3 (0) | 0 (0) | 0 (0) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 186 (281) | 186 (281) | 0 (0) | 0 (0) |
| Summe Verbindlichkeiten | 1.690 (3.789) | 1.605 (3.220) | 85 (569) | 9 (341) |

Erhaltene Anzahlungen (§ 268 Abs. 5 Satz 2 HGB): 0 T€.

Es sind keine Beträge für Verbindlichkeiten auszuweisen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstanden sind.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (§ 268 Abs. 7 HGB) bestehen nicht.

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für die Altersvorsorge in Höhe von 587 T€.

Die in den sonstigen betrieblichen Erträge enthaltenen periodenfremden Posten betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Ausbuchung eines im Vorjahr doppelt erfassten Baukostenzuschusses (198 T€).

Periodenfremde Aufwendungen fielen in Höhe von 99 T€ aus der Abrechnung der § 19-Umlage 2018/2019 an.

Weitere periodenfremde Aufwendungen oder Erträge wesentlicher Art waren nicht zu verzeichnen.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB (§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB) fielen nicht an.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für das Regulierungskonto fielen in Höhe von 2 T€ an.

Weitere Aufwendungen oder Erträge aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung bzw. aus der Währungsumrechnung (§ 277 Abs. 5 HGB) fielen nicht an.

4. Erläuterungen zu einzelnen Posten des Tätigkeitsabschlusses grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom

Der Anlagespiegel für den Tätigkeitsbereich grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messeinrichtungen Strom ist diesem Anhang als Anlage 7 beigefügt.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sind keine Beträge für Vermögensgegenstände größeren Umfangs ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen.

Die Verbindlichkeiten des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messeinrichtungen Strom gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

| Stand 31.12.2020 (Vorjahr 31.12.2019) | Gesamt T€ | Restlaufzeiten T€ | | |
|--|-----------------|-------------------|-----------------|-----------------|
| | | < 1 Jahr | > 1 Jahr | > 5 Jahre |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 7 (0) | 7 (0) | 0 (0) | 0 (0) |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) |
| Summe Verbindlichkeiten | 7 (0) | 7 (0) | 0 (0) | 0 (0) |

Erhaltene Anzahlungen (§ 268 Abs. 5 Satz 2 HGB): 0 T€.

Es sind keine Beträge für Verbindlichkeiten auszuweisen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstanden sind.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (§ 268 Abs. 7 HGB) bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr sind weder periodenfremde Aufwendungen noch periodenfremde Erträge zu verzeichnen.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB (§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB) fielen nicht an.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung bzw. aus der Währungsumrechnung (§ 277 Abs. 5 HGB) fielen nicht an.

5. Erläuterungen zu einzelnen Posten des Tätigkeitsabschlusses der Gasverteilung

Der Anlagespiegel für den Tätigkeitsbereich der Gasverteilung ist diesem Anhang als Anlage 10 beigefügt.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sind keine Beträge für Vermögensgegenstände größeren Umfangs ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen.

Die Verbindlichkeiten der Gasverteilung gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

| Stand 31.12.2020 (Vorjahr 31.12.2019) | Gesamt T€ | Restlaufzeiten T€ | | |
|--|------------------------------|----------------------------|---------------------------|--------------------------|
| | | < 1 Jahr | > 1 Jahr | > 5 Jahre |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 149 (673) | 66 (105) | 83 (568) | 9 (341) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 436 (471) | 436 (471) | 0 (0) | 0 (0) |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter | 1 (0) | 1 (0) | 0 (0) | 0 (0) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 174 (262) | 174 (262) | 0 (0) | 0 (0) |
| Summe Verbindlichkeiten | 760 (1.406) | 677 (838) | 83 (568) | 9 (341) |

Erhaltene Anzahlungen (§ 268 Abs. 5 Satz 2 HGB): 0 T€.

Es sind keine Beträge für Verbindlichkeiten auszuweisen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstanden sind.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (§ 268 Abs. 7 HGB) bestehen nicht.

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für die Altersvorsorge in Höhe von 291 T€.

Im Geschäftsjahr sind weder periodenfremde Aufwendungen noch periodenfremde Erträge zu verzeichnen.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB (§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB) fielen nicht an.

Erträge aus der Abzinsung der Rückstellung für Altlastenbeseitigung fielen in Höhe von 3 T€ an.

Weitere Erträge oder Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung bzw. aus der Währungsumrechnung (§ 277 Abs. 5 HGB) fielen nicht an.

IV. Angaben zu Jahresergebnis und Gewinnvortrag

Der Geschäftsführer schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss und aus dem Gewinnvortrag (zusammen 1.178.615,16 €) an die Gesellschafterin 975.000,00 € auszuschütten, 200.000,00 € den Gewinnrücklagen zuzuführen und den Restbetrag von 3.615,16 € auf neue Rechnung vorzutragen.

V. Ergänzende Angaben

1. Zusammensetzung der Organe

Anteilseignerin ist die Stadt Peine, die 100 % der Anteile am gezeichneten Kapital der Stadtwerke Peine GmbH hält. Geschäftsführer ist Dipl.-Ing. Ralf Schürmann.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen (Wahlperiode 01.11.2016 bis 31.10.2021):

| | | | |
|-----|------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|
| 1. | Vorsitzender Meyer, Dietmar | | Versicherungsangestellter i.R. |
| 2. | Stellv. Vors. Kentner, Elke | | Dipl.-Biologin |
| 3. | Armke, Joachim | stellv. Betriebsratsvorsitzender | Elektroinstallateur |
| 4. | Belte, Karl-Heinrich | | Sparkassenbetriebswirt i.R. |
| 5. | Bietz, Gerhard | | Dipl.-Kaufmann |
| 6. | Geske, Manuel | Betriebsratsvorsitzender | Elektromonteur |
| 7. | Hahn, Holger | | Dipl.-Verwaltungswirt (FH) |
| 8. | Dr.-Ing. Reinhardt, Ingo | | Bauingenieur |
| 9. | Saemann, Klaus | | Bürgermeister |
| 10. | Wehrmeyer, Matthias | | Verwaltungsjurist |
| 11. | Roll, Matthias; bis 10.12.2020 | ohne Stimmrecht | Dipl.-Ingenieur |
| 12. | Hauschke, Christoph; ab 26.02.2021 | ohne Stimmrecht | Softwareentwickler |
| 13. | Axmann, Christian | ohne Stimmrecht | Stadtrat |

Mit Ausnahme von Herrn Armke, Herrn Geske und Herrn Axmann (Wohnsitz jeweils Ilse-de) haben die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder ihren Wohnsitz in Peine.

Bezüglich der Angaben zu den Bezügen des Geschäftsführers wurde von § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Der Aufsichtsrat erhielt Gesamtbezüge von 4 T€; darin ist eine an die Stadt Peine zu zahlende Sitzungspauschale enthalten.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen gemäß § 285 Nr. 21 HGB sind nicht zustande gekommen.

2. Belegschaft

Im Geschäftsjahresdurchschnitt 2020 waren 130 Belegschaftsmitglieder (Vorjahr: 134) beschäftigt (ohne Geschäftsführer, Auszubildende, Praktikanten und Aushilfen), wobei Teilzeitkräfte auf Basis Vollzeitkräfte umgerechnet worden sind.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, hat es nicht gegeben. Insofern entfällt die Angabe ihrer Art und ihrer finanziellen Auswirkungen.

Peine, den 19. März 2021
STADTWERKE PEINE GMBH

gez. Ralf Schürmann
Geschäftsführer

Stadtwerke Peine GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

| | Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten | | | | | | Abschreibungen | | | | Restbuchwerte | |
|---|---------------------------------------|---------------------|-------------------------|-------------------|--------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|-------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|
| | 01.01.2020 | Zugänge | Baukosten- zuschüsse | Abgänge | Umbuch- ungen | 31.12.2020 | 01.01.2020 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2020 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| | € | € | € | € | | € | € | € | € | € | € | € |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| 1. Anwenderprogramme | 3.364.798,60 | 199.457,16 | 0,00 | 160,86 | 168.549,46 | 3.732.644,36 | 2.576.842,43 | 446.274,79 | 160,86 | 3.022.956,36 | 709.688,00 | 787.956,17 |
| 2. Gegebene Baukostenzuschüsse | 552.749,35 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 552.749,35 | 552.749,35 | 0,00 | 0,00 | 552.749,35 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Geleistete Anzahlungen | 14.040,00 | 38.471,57 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 52.511,57 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 52.511,57 | 14.040,00 |
| | 3.931.587,95 | 237.928,73 | 0,00 | 160,86 | 168.549,46 | 4.337.905,28 | 3.129.591,78 | 446.274,79 | 160,86 | 3.575.705,71 | 762.199,57 | 801.996,17 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 25.211.120,08 | 379.396,12 | 0,00 | 0,00 | 33.756,30 | 25.624.272,50 | 13.794.960,61 | 665.032,42 | 0,00 | 14.459.993,03 | 11.164.279,47 | 11.416.159,47 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen einschließlich Verteilungsanlagen | 142.362.605,48 | 3.091.770,61 | 532.158,22 | 516.524,73 | 3.466.620,35 | 147.872.313,49 | 122.975.271,81 | 2.153.119,36 | 398.756,93 | 124.729.634,24 | 23.142.679,25 | 19.387.333,67 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 6.763.008,11 | 371.234,65 | 0,00 | 18.981,38 | 0,00 | 7.115.261,38 | 5.801.008,11 | 286.456,65 | 18.981,38 | 6.068.483,38 | 1.046.778,00 | 962.000,00 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 3.952.973,83 | 1.371.638,29 | 0,00 | 149,77 | -3.668.926,11 | 1.655.536,24 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.655.536,24 | 3.952.973,83 |
| | 178.289.707,50 | 5.214.039,67 | 532.158,22 | 535.655,88 | -168.549,46 | 182.267.383,61 | 142.571.240,53 | 3.104.608,43 | 417.738,31 | 145.258.110,65 | 37.009.272,96 | 35.718.466,97 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Beteiligungen | 6.850.611,54 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.850.611,54 | 679.870,88 | 0,00 | 0,00 | 679.870,88 | 6.170.740,66 | 6.170.740,66 |
| 2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht | 182.695,27 | 0,00 | 0,00 | 10.348,18 | 0,00 | 172.347,09 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 172.347,09 | 182.695,27 |
| 3. Wertpapiere des Anlagevermögens | 2.300,81 | 0,00 | 0,00 | 1.223,88 | 0,00 | 1.076,93 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.076,93 | 2.300,81 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | 7.873,09 | 0,00 | 0,00 | 2.333,09 | 0,00 | 5.540,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.540,00 | 7.873,09 |
| | 7.043.480,71 | 0,00 | 0,00 | 13.905,15 | 0,00 | 7.029.575,56 | 679.870,88 | 0,00 | 0,00 | 679.870,88 | 6.349.704,68 | 6.363.609,83 |
| Gesamt | 189.264.776,16 | 5.451.968,40 | 532.158,22 | 549.721,89 | 0,00 | 193.634.864,45 | 146.380.703,19 | 3.550.883,22 | 417.899,17 | 149.513.687,24 | 44.121.177,21 | 42.884.072,97 |

Stadtwerke Peine GmbH

Bilanz gem. § 6b Abs. 3 EnWG der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung zum 31. Dezember 2020

| Aktiva | 31.12.20 | 31.12.19 | | 31.12.20 | 31.12.19 |
|---|----------------------|----------------------|---|----------------------|----------------------|
| | € | € | | € | € |
| A. Anlagevermögen | | | A. Eigenkapital | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 214.472,89 | 237.070,07 | I. Gezeichnetes Kapital | 2.534.420,00 | 2.542.160,00 |
| II. Sachanlagen | 8.050.921,44 | 7.630.891,92 | II. Kapitalrücklage | 966.606,34 | 969.558,31 |
| III. Finanzanlagen | 1.632,64 | 2.327,29 | III. Andere Gewinnrücklagen | 3.258.976,97 | 3.189.117,73 |
| | 8.267.026,97 | 7.870.289,28 | IV. Gewinnvortrag | 339,83 | 324,37 |
| B. Umlaufvermögen | | | V. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag(-) | 544.706,62 | -168.840,67 |
| I. Vorräte | | | | 7.305.049,76 | 6.532.319,74 |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 438.600,02 | 344.268,96 | B. Rückstellungen | | |
| 2. Waren | 31.000,00 | 31.000,00 | 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 5.458.521,44 | 4.257.593,35 |
| | 469.600,02 | 375.268,96 | 2. Steuerrückstellungen | 10.915,52 | 0,00 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | 3. Sonstige Rückstellungen | 1.576.692,44 | 1.054.770,60 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2.197.246,29 | 2.250.633,35 | | 7.046.129,40 | 5.312.363,95 |
| 2. Forderungen gegen den Gesellschafter | 142.652,92 | 179.825,95 | C. Verbindlichkeiten | | |
| 3. Forderungen gegen andere Unternehmensbereiche | 3.069.720,78 | 3.690.833,51 | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 152.382,61 | 674.310,50 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 274.895,47 | 225.619,53 | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.349.100,60 | 2.834.116,21 |
| | 5.684.515,46 | 6.346.912,34 | 3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter | 3.237,27 | 0,00 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 1.613.857,55 | 1.041.506,83 | 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 185.726,52 | 280.867,01 |
| | 7.767.973,03 | 7.763.688,13 | | 1.690.447,00 | 3.789.293,72 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 6.626,16 | 0,00 | | | |
| | | | | | |
| | 16.041.626,16 | 15.633.977,41 | | 16.041.626,16 | 15.633.977,41 |

Stadtwerke Peine GmbH

**Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 6b Abs. 3 EnWG
der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung
im Geschäftsjahr 2020**

| | Gj. 2020 | Gj. 2019 |
|---|---------------------|---------------------|
| | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | 25.719.539,17 | 22.651.345,07 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen | 60.517,15 | 89.874,42 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 788.187,67 | 14.059,52 |
| 4. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 17.465.646,09 | 15.163.579,80 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 492.270,36 | 819.212,02 |
| | 17.957.916,45 | 15.982.791,82 |
| 5. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 2.627.812,21 | 2.435.773,64 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 1.322.533,98 | 1.239.909,81 |
| | 3.950.346,19 | 3.675.683,45 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 668.163,30 | 708.862,55 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 2.934.653,76 | 2.359.039,48 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 13.305,70 | 3.238,48 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 8.564,64 | 17.579,48 |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 500.884,65 | 164.528,29 |
| 11. Ergebnis nach Steuern | + 561.020,70 | - 149.967,58 |
| 12. Sonstige Steuern | 16.314,08 | 18.873,09 |
| 13. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-) | 544.706,62 | - 168.840,67 |

Stadtwerke Peine GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens der Elektrizitätsverteilung im Geschäftsjahr 2020

| | Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten | | | | | | Abschreibungen | | | | Restbuchwerte | |
|---|---------------------------------------|---------------------|-------------------------|---------------------|-------------------|----------------------|----------------------|-------------------|---------------------|----------------------|---------------------|---------------------|
| | 01.01.2020 | Zugänge | Baukosten- zuschüsse | Abgänge | Umbuch- ungen | 31.12.2020 | 01.01.2020 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2020 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| | € | € | € | € | | € | € | € | € | € | € | € |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| 1. Anwenderprogramme | 972.367,64 | 58.780,03 | 0,00 | 10.544,62 | 49.671,53 | 1.070.274,58 | 747.832,82 | 132.238,99 | 397,30 | 879.674,51 | 190.600,07 | 224.534,82 |
| 2. Gegebene Baukostenzuschüsse | 513.848,34 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 513.848,34 | 513.848,34 | 0,00 | 0,00 | 513.848,34 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Geleistete Anzahlungen | 12.535,25 | 11.337,57 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 23.872,82 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 23.872,82 | 12.535,25 |
| | 1.498.751,23 | 70.117,60 | 0,00 | 10.544,62 | 49.671,53 | 1.607.995,74 | 1.261.681,16 | 132.238,99 | 397,30 | 1.393.522,85 | 214.472,89 | 237.070,07 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 3.694.304,62 | 21.337,34 | 0,00 | 1.525.735,22 | 0,00 | 2.189.906,74 | 2.867.682,25 | 73.536,90 | 1.259.474,36 | 1.681.744,79 | 508.161,95 | 826.622,37 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen einschließlich Verteilungsanlagen | 49.156.974,03 | 656.548,14 | 40.710,97 | 423.698,91 | 373.043,12 | 49.722.155,41 | 43.271.920,12 | 401.408,50 | 35.633,46 | 43.637.695,16 | 6.084.460,25 | 5.885.053,91 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.775.168,58 | 115.075,12 | 0,00 | 5.776,91 | 0,00 | 1.884.466,79 | 1.604.860,03 | 60.978,91 | 5.776,91 | 1.660.062,03 | 224.404,76 | 170.308,55 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 748.907,09 | 907.851,81 | 0,00 | 149,77 | -422.714,65 | 1.233.894,48 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.233.894,48 | 748.907,09 |
| | 55.375.354,32 | 1.700.812,41 | 40.710,97 | 1.955.360,81 | -49.671,53 | 55.030.423,42 | 47.744.462,40 | 535.924,31 | 1.300.884,73 | 46.979.501,98 | 8.050.921,44 | 7.630.891,92 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Wertpapiere des Anlagevermögens | 663,55 | 0,00 | 0,00 | 360,68 | 0,00 | 302,87 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 302,87 | 663,55 |
| 2. Sonstige Ausleihungen | 1.663,74 | 0,00 | 0,00 | 333,97 | 0,00 | 1.329,77 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.329,77 | 1.663,74 |
| | 2.327,29 | 0,00 | 0,00 | 694,65 | 0,00 | 1.632,64 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.632,64 | 2.327,29 |
| Gesamt | 56.876.432,84 | 1.770.930,01 | 40.710,97 | 1.966.600,08 | 0,00 | 56.640.051,80 | 49.006.143,56 | 668.163,30 | 1.301.282,03 | 48.373.024,83 | 8.267.026,97 | 7.870.289,28 |

Stadtwerke Peine GmbH

Bilanz grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom zum 31. Dezember 2020

| Aktiva | 31.12.20 | 31.12.19 | | 31.12.20 | 31.12.19 |
|---|-------------------|------------------|--|-------------------|------------------|
| | € | € | | € | € |
| A. Anlagevermögen | | | A. Eigenkapital | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 34.432,71 | 0,00 | I. Gezeichnetes Kapital | 179.620,81 | 47.860,93 |
| II. Sachanlagen | 117.678,00 | 0,00 | II. Kapitalrücklage | 0,00 | 0,00 |
| III. Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | III. Andere Gewinnrücklagen | 0,00 | 0,00 |
| | 152.110,71 | 0,00 | IV. Gewinnvortrag | 0,00 | 0,00 |
| B. Umlaufvermögen | | | V. Jahresfehlbetrag | -5.175,90 | -6.949,31 |
| I. Vorräte | | | | 174.444,91 | 40.911,62 |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 0,00 | 0,00 | B. Rückstellungen | | |
| 2. Waren | 41.000,00 | 41.000,00 | 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 0,00 | 0,00 |
| | 41.000,00 | 41.000,00 | 2. Steuerrückstellungen | 0,00 | 0,00 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | 3. Sonstige Rückstellungen | 11.676,08 | 0,00 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 | 0,00 | | 11.676,08 | 0,00 |
| 2. Forderungen gegen den Gesellschafter | 0,00 | 0,00 | C. Verbindlichkeiten | | |
| 3. Forderungen gegen andere Unternehmensbereiche | 0,00 | 0,00 | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0,00 | 0,00 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 6.848,65 | 0,00 |
| | 0,00 | 0,00 | 3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter | 0,00 | 0,00 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 0,00 | 0,00 | 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 141,07 | 88,38 |
| | 41.000,00 | 41.000,00 | | 6.989,72 | 88,38 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 | | | |
| | | | | | |
| | 193.110,71 | 41.000,00 | | 193.110,71 | 41.000,00 |

Stadtwerke Peine GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom im Geschäftsjahr 2020

| | Gj. 2020 | Gj. 2019 |
|---|-------------------|-------------------|
| | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | 74.132,92 | 0,00 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 0,00 | 0,00 |
| 4. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 53,52 | 0,00 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 42.712,69 | 0,00 |
| | 42.766,21 | 0,00 |
| 5. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 11.796,44 | 6.908,72 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 3.242,84 | 2.005,74 |
| | 15.039,28 | 8.914,46 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 16.810,05 | 0,00 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 6.324,10 | 13,88 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 | 0,00 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -1.630,82 | -1.979,03 |
| 11. Ergebnis nach Steuern | - 5.175,90 | - 6.949,31 |
| 12. Sonstige Steuern | 0,00 | 0,00 |
| 13. Jahresfehlbetrag | - 5.175,90 | - 6.949,31 |

Stadtwerke Peine GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom im Geschäftsjahr 2020

| | Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten | | | | | | Abschreibungen | | | | Restbuchwerte | |
|---|---------------------------------------|-------------------|-------------------------|-------------|------------------|-------------------|----------------|------------------|-------------|------------------|-------------------|-------------|
| | 01.01.2020 | Zugänge | Baukosten- zuschüsse | Abgänge | Umbuch- ungen | 31.12.2020 | 01.01.2020 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2020 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| | € | € | € | € | | € | € | € | € | € | € | € |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| 1. Anwenderprogramme | 0,00 | 35.620,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 35.620,00 | 0,00 | 1.187,29 | 0,00 | 1.187,29 | 34.432,71 | 0,00 |
| 2. Gegebene Baukostenzuschüsse | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Geleistete Anzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 0,00 | 35.620,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 35.620,00 | 0,00 | 1.187,29 | 0,00 | 1.187,29 | 34.432,71 | 0,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen einschließlich Verteilungsanlagen | 0,00 | 133.300,76 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 133.300,76 | 0,00 | 15.622,76 | 0,00 | 15.622,76 | 117.678,00 | 0,00 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 0,00 | 133.300,76 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 133.300,76 | 0,00 | 15.622,76 | 0,00 | 15.622,76 | 117.678,00 | 0,00 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Wertpapiere des Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | 0,00 | 168.920,76 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 168.920,76 | 0,00 | 16.810,05 | 0,00 | 16.810,05 | 152.110,71 | 0,00 |

Stadtwerke Peine GmbH

**Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 6b Abs. 3 EnWG
der Tätigkeit Gasverteilung
im Geschäftsjahr 2020**

| | Gj. 2020 | Gj. 2019 |
|---|---------------------|-----------------------|
| | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | 6.199.550,41 | 6.855.283,06 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen | 38.136,48 | 25.586,17 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 388.917,38 | 7.441,77 |
| 4. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 1.328.627,76 | 1.039.884,16 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 526.257,59 | 558.589,79 |
| | 1.854.885,35 | 1.598.473,95 |
| 5. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 1.840.527,54 | 1.186.182,88 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 813.372,88 | 599.065,63 |
| | 2.653.900,42 | 1.785.248,51 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 653.283,66 | 705.792,88 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.939.824,37 | 941.502,12 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 16.518,86 | 688,94 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 5.770,94 | 36.918,24 |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -113.883,47 | 608.108,01 |
| 11. Ergebnis nach Steuern | - 350.658,14 | + 1.212.956,23 |
| 12. Sonstige Steuern | 10.785,84 | 8.896,87 |
| 13. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss | - 361.443,98 | 1.204.059,36 |

Stadtwerke Peine GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens der Gasverteilung im Geschäftsjahr 2020

| | Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten | | | | | | Abschreibungen | | | | Restbuchwerte | |
|---|---------------------------------------|-------------------|-------------------------|---------------------|-------------------|----------------------|----------------------|-------------------|---------------------|----------------------|---------------------|---------------------|
| | 01.01.2020 | Zugänge | Baukosten- zuschüsse | Abgänge | Umbuch- ungen | 31.12.2020 | 01.01.2020 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2020 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| | € | € | € | € | | € | € | € | € | € | € | € |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| 1. Anwenderprogramme | 1.054.938,10 | 61.412,86 | 0,00 | 49,53 | 51.896,38 | 1.168.197,81 | 809.431,87 | 151.217,83 | 49,53 | 960.600,17 | 207.597,64 | 245.506,23 |
| 2. Gegebene Baukostenzuschüsse | 31.211,02 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 31.211,02 | 31.211,02 | 0,00 | 0,00 | 31.211,02 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Geleistete Anzahlungen | 4.636,39 | 11.845,40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 16.481,79 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 16.481,79 | 4.636,39 |
| | 1.090.785,51 | 73.258,26 | 0,00 | 49,53 | 51.896,38 | 1.215.890,62 | 840.642,89 | 151.217,83 | 49,53 | 991.811,19 | 224.079,43 | 250.142,62 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 3.355.602,17 | 22.293,07 | 0,00 | 1.594.074,91 | 0,00 | 1.783.820,33 | 2.575.350,96 | 75.949,66 | 1.315.887,87 | 1.335.412,75 | 448.407,59 | 780.251,21 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen einschließlich Verteilungsanlagen | 51.948.254,61 | 602.630,58 | 290.452,50 | 103.821,79 | 202.620,25 | 52.359.231,15 | 46.272.599,93 | 378.827,35 | 62.579,88 | 46.588.847,40 | 5.770.383,75 | 5.675.654,68 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.515.977,52 | 109.789,83 | 0,00 | 5.714,84 | 0,00 | 1.620.052,51 | 1.367.252,74 | 47.288,82 | 5.714,84 | 1.408.826,72 | 211.225,79 | 148.724,78 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 197.866,02 | 130.521,83 | 0,00 | 0,00 | -254.516,63 | 73.871,22 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 73.871,22 | 197.866,02 |
| | 57.017.700,32 | 865.235,31 | 290.452,50 | 1.703.611,54 | -51.896,38 | 55.836.975,22 | 50.215.203,63 | 502.065,83 | 1.384.182,59 | 49.333.086,87 | 6.503.888,35 | 6.802.496,69 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Wertpapiere des Anlagevermögens | 720,61 | 0,00 | 0,00 | 376,83 | 0,00 | 343,78 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 343,78 | 720,61 |
| 2. Sonstige Ausleihungen | 1.735,01 | 0,00 | 0,00 | 373,02 | 0,00 | 1.361,99 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.361,99 | 1.735,01 |
| | 2.455,62 | 0,00 | 0,00 | 749,85 | 0,00 | 1.705,77 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.705,77 | 2.455,62 |
| Gesamt | 58.110.941,45 | 938.493,57 | 290.452,50 | 1.704.410,92 | 0,00 | 57.054.571,60 | 51.055.846,52 | 653.283,66 | 1.384.232,12 | 50.324.898,06 | 6.729.673,55 | 7.055.094,93 |

Lagebericht der Stadtwerke Peine GmbH für das Geschäftsjahr 2019

Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

Nach Ausführungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom Februar 2021 ist das Bruttoinlandsprodukt im vierten Quartal 2020 gegenüber dem Vorquartal praktisch nicht mehr gewachsen (preis-, kalender- und saisonbereinigt +0,1 %), nachdem im dritten Quartal noch ein kräftiges Plus von 8,5 % verzeichnet worden war. Die Erholung der Konjunktur wurde im vierten Quartal 2020 von einer zweiten Pandemiewelle und den daraufhin vorgenommenen Maßnahmen zur Eindämmung gedämpft. Besonders betroffen dürfte im Zuge der Kontaktbeschränkungen der private Konsum gewesen sein. Die Verschärfungen haben ab Mitte Dezember auch den stationären Handel betroffen, während seit November schon die Bereiche Gastgewerbe, Kunst und Unterhaltung stark eingeschränkt gewesen waren. Diese Beschränkungen setzten sich in den ersten beiden Monaten des Jahres 2021 fort.

Die Warenexporte und die Bauwirtschaft dürften die wirtschaftliche Entwicklung hingegen gestützt haben. Der konjunkturelle Verlauf zeigt nach wie vor ein zweigeteiltes Bild: Während sich zum einen die Industrie weiter robust entwickelt, ist zum anderen der Dienstleistungssektor von den Maßnahmen zur Eindämmung des Pandemiegeschehens stärker betroffen. Der Arbeitsmarkt präsentiert sich weiterhin stabil. Die Erwerbstätigkeit zeigt seit dem Sommer einen leichten Aufwärtstrend und die Arbeitslosigkeit geht wieder zurück. Die Kurzarbeit dürfte angesichts des zweiten Lockdowns wieder verstärkt in Anspruch genommen werden, aber deutlich unter ihrem Niveau vom Frühjahr letzten Jahres bleiben.

Die Weltkonjunktur erholt sich weiter, aber die Stimmungsindikatoren signalisieren eine Verlangsamung des Aufholprozesses. Die globale Industrieproduktion stieg im November 2020 um 1,1 % und damit nun den siebten Monat in Folge. Mit dieser Entwicklung überschritt die weltweite industrielle Erzeugung auch erstmals wieder ihr Vorkrisenniveau. Der Welthandel überschritt ebenfalls zum ersten Mal wieder diese wichtige Marke und erhöhte sich im November um kräftige 2,1 %. Die Stimmungsindikatoren am aktuellen Rand sprechen allerdings nach wie vor für eine Verlangsamung des weltwirtschaftlichen Aufholprozesses. Der zusammengesetzte Einkaufsmanagerindex von J. P. Morgan/IHS Markit ging im Januar erneut zurück und notierte bei 52,3 Punkten. Er hält sich damit jedoch weiterhin oberhalb der Wachstumsschwelle von 50 Punkten. Die zweigeteilte Entwicklung mit einer deutlich besseren Stimmung in der Industrie als im Dienstleistungssektor setzte sich dabei fort. Nach wie vor dürften hierfür die primär Dienstleistungsbereiche einschränkende Lockdowns ursächlich sein.

Der deutsche Außenhandel setzte nach deutlichen Steigerungen in den Vormonaten sein Wachstum im Dezember etwas verlangsamt fort. Der Wert der Waren- und Dienstleistungsexporte stieg saisonbereinigt und nominal um 0,7 %. Im Quartalsvergleich ergab sich damit ein Anstieg um 4,7 %. Die Einfuhren gingen im Dezember gegenüber dem Vormonat um 0,4 % zurück. Im Quartalsvergleich kam es durch die deutlichen Zuwächse in den Vormonaten dennoch zu einem Anstieg um 2,8 %. Auf nationaler Ebene spiegelt sich der Lockdown derweil kaum noch in den Frühindikatoren zur Außenwirtschaft wider, die von der Industrie geprägt werden. Die ifo Exporterwartungen für das Verarbeitende Gewerbe stiegen im Januar 2021 kräftig an und lagen nahezu auf gleichem Niveau wie im Oktober. Die Auftragseingänge aus dem Ausland hingegen gingen im Dezember wieder zurück (-2,6 %), und korrigierten damit den kräftigen Anstieg des Novembers (+2,9 %). Die weiteren Aussichten für den deutschen Außenhandel stellen sich somit angesichts kaum sichtbarer Effekte des Lockdowns auf die Industrie verhalten positiv dar.

Die ifo Geschäftserwartungen im Einzelhandel haben sich im Januar 2021 jedoch massiv verschlechtert. Beim GfK Konsumklima wird für Februar eine weitere spürbare Eintrübung erwartet. In den beiden Frühindikatoren spiegeln sich nun die Maßnahmen zur Einschränkung des Infektionsgeschehens voll wider. Der Wegfall der temporären Senkung der Mehrwertsteuer hat auch für die Entwicklung der Verbraucherpreise zum Jahresbeginn 2021 eine maßgebliche Rolle gespielt. Sie sind im Januar gegenüber dem Vormonat um 0,8 % gestiegen. Die Inflationsrate, die Preisniveaumentwicklung gegenüber dem Vorjahr, lag zuletzt bei 1,0 % und damit seit Juni letzten Jahres erstmals wieder im positiven Bereich. Dabei verteuerten sich Nahrungsmittel um 2,2 %. Demgegenüber sanken die Preise für Energieprodukte um 2,3 %, was aber weitaus geringer als noch in den Vormonaten war (November -7,7 % bzw. Dezember -6,0 %). Die Kerninflationsrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) erhöhte sich im Januar um 1,0 Prozentpunkte auf +1,4 %.

Energiepolitik

Im Rahmen des EU-„Green Deals“ legte die EU-Kommission im März 2020 den Entwurf eines Europäischen Klimagesetzes vor. Dieses sah zunächst eine Treibhausgasreduktion von 40 Prozent bis zum Jahr 2030 vor und völlige Klimaneutralität bis zum Jahr 2050. Nach einer Evaluierung des Klimaziels im September schlug die Kommission eine höhere Reduktion der Treibhausgase um mindestens 55 Prozent bis zum Jahr 2030 vor. Basierend auf diesem Zielbild erarbeitet die EU-Kommission derzeit Strategien und Vorschläge als Grundlage für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen. Hierzu zählen ein europäischer Struktur- und Investitionsfonds, eine Wasserstoffstrategie sowie der Klimazielplan 2030.

Um die wirtschaftlichen Einbrüche infolge der Covid-19-Pandemie abzumildern, hat die Bundesregierung im Laufe des Jahres eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. So beschloss der Bundestag unter anderem im März eine gesetzliche Regelung, die sich auf Dauer-schuldverhältnisse wie Strom- oder Gaslieferverträge bezog. Private Verbraucher und kleine Gewerbebetriebe durften demnach Zahlungen für Strom und Gas für drei Monate aussetzen, wenn sie nachweisen konnten, dass sie aufgrund der Covid-19-Pandemie in eine wirtschaftliche Schieflage geraten waren. Anfang Juni 2020 hat die Bundesregierung ein 130 Mrd. € umfassendes Konjunkturpaket für die Jahre 2020 und 2021 beschlossen, das unter anderem Mehrwertsteuerabsenkungen für das zweite Halbjahr 2020 vorsah. Weitere Mittel sollen in die Bereiche Energie, Klimaschutz und grüne Mobilität fließen. Allein 11 Mrd. € sind ab dem Jahr 2021 zur Stabilisierung der EEG-Umlage vorgesehen. Die Prämien des Bundes für den Kauf von Elektrofahrzeugen wurden verdoppelt und 2,5 Mrd. € sollen zusätzlich in den Ausbau der Ladesäulen-Infrastruktur fließen. Weitere Hilfsmaßnahmen für Gewerbe und Industrie wurden im Zuge der im November sowie Dezember 2020 verkündeten Einschränkungen des öffentlichen Lebens beschlossen.

Das bereits Ende des Jahres 2019 von der Bundesregierung beschlossene Klimapaket, das unter anderem eine Bepreisung von CO₂-Emissionen im Gebäude- und Verkehrsbereich vorsah, wurde im November 2020 geändert. Demnach sind im Brennstoffemissions-handelsgesetz (BEHG) insbesondere höhere Preisplafonds der CO₂-Zertifikate vorgesehen. Der Startpreis wird im Jahr 2021 bei 25 € je Tonne CO₂ liegen und schrittweise steigen, ehe er im Jahr 2025 ein Niveau von 55 € je Tonne erreichen wird. Erlöse aus dem BEHG sollen überwiegend zur Reduktion der EEG-Umlage verwendet werden. Unter zusätzlicher Nutzung allgemeiner Haushaltsmittel soll die EEG-Umlage somit im Jahr 2021 auf 6,5 ct/kWh und im Jahr 2022 auf 6 ct/kWh begrenzt werden.

Im Juni 2020 hat die Bundesregierung ihre Pläne zum Thema Wasserstoff veröffentlicht. In ihrer „Nationalen Wasserstoffstrategie“ bekräftigt sie, dass sie Wasserstofftechnologien als Kernelemente der Energiewende etablieren und die regulatorischen Voraussetzungen für deren Markthochlauf schaffen will. Geplant ist der Aufbau eines starken Heimatmarktes in Deutschland. Schwerpunkt der Strategie ist grüner Wasserstoff, der unter Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energien gewonnen wird. Nur diese Variante sei auf Dauer nachhaltig, heißt es in dem Strategiepapier. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung sollen in Deutschland bis 2030 Elektrolyseure zur Herstellung von grünem Wasserstoff mit einer Gesamtleistung von 5 GW geschaffen werden – zuzüglich der dafür benötigten Stromerzeugungsanlagen, wobei der Offshore-Windkraft eine wichtige Rolle beigemessen wird. Spätestens 2040 soll die Elektrolyseleistung 10 GW erreichen. Für den Hochlauf von Wasserstofftechnologien in Deutschland sind Fördermittel von 7 Mrd. € vorgesehen. Weitere 2 Mrd. € sollen für internationale Partnerschaften bereitgestellt werden.

Im Dezember 2020 haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat eine Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes verabschiedet, die am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Nach dem Gesetz soll spätestens 2050 der gesamte Strom in Deutschland treibhausgasneutral erzeugt werden. Ziel für 2030 ist, dass erneuerbare Energien 65 % des Stromverbrauchs decken. Um dies sicherzustellen, hat der Gesetzgeber neue Ausbaupfade festgelegt: Die Photovoltaikleistung soll bis 2030 auf 100 GW und die Windkraftkapazität an Land auf 71 GW steigen. Das entspräche einer Erhöhung um etwa 85 % bzw. 30 %. Das Gesetz enthält eine Vielzahl von Regelungen, insbesondere solche, die den Betrieb von Solaranlagen attraktiver machen. Auch für Windkraftanlagen bringt die Novelle Verbesserungen.

Regulierung der Strom- und Gasnetze

Hinsichtlich der Netzregulierung werden 2021 und 2022 die Ausgangsniveaus für die Netzentgelte der vierten Regulierungsperiode beantragt und festgelegt (Gas ab 2023, Strom ab 2024). Gasnetzbetreiber müssen 2021 ihre Netzentgeltanträge bezogen auf das Basisjahr 2020 bei der zuständigen Regulierungsbehörde stellen. Stromnetzbetreiber müssen 2022 ihre Netzentgeltanträge bezogen auf das Basisjahr 2021 bei der zuständigen Regulierungsbehörde stellen.

Das Bundeswirtschaftsministerium plant bis Mitte 2021 eine weitere Novellierung der Anreizregulierungsverordnung (ARegV). Hauptthema der Novelle sind die künftigen Kosten des Redispatch und deren regulatorische Anerkennung. Im Fokus steht dabei die Frage, inwieweit die Engpassmanagementkosten künftig als „beeinflussbar“ oder „dauerhaft nicht beeinflussbar“ einzustufen sind. Darüber hinaus will der Ordnungsgeber mit einer Weiterentwicklung der ARegV vor allem im Stromnetzbereich mehr Transportkapazitäten schaffen, den Netzausbau beschleunigen und für eine geringere und effizientere Durchführung von Redispatch-Maßnahmen sorgen.

Energiemärkte

Infolge der durch die Covid-19-Pandemie notwendigen Restriktionen ging der Energieverbrauch weltweit zurück. Nach Angaben des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) war der deutsche Stromverbrauch im abgelaufenen Geschäftsjahr um etwa 4 % niedriger als 2019.

Erdgas, der wichtigste frei handelbare Energieträger, zeichnete sich im Berichtsjahr durch ein extrem niedriges Preisniveau aus. Am niederländischen Handelspunkt TTF (Title Transfer Facility), dem kontinentaleuropäischen Leitmarkt, sanken die Spotnotierungen in der ersten Jahreshälfte auf bis zu 3 € / MWh, konnten dann aber wieder stark zulegen. Ihr Durchschnittswert für 2020 betrug 9 € / MWh. Damit lagen sie insgesamt deutlich unter dem Vorjahresniveau (14 € / MWh). Eine Rolle spielte dabei, dass der milde Winter 2019 / 2020 die Heizgasnachfrage dämpfte und die Speicherfüllstände zu Jahresbeginn entsprechend hoch waren.

Später beeinflusste der coronabedingt rückläufige Gaseinsatz von Industrie und Gewerbe die Preisentwicklung. Auch im Terminhandel gaben die Notierungen nach. Der TTF-Forward 2021 kostete im Berichtsjahr durchschnittlich 13 € / MWh. Zum Vergleich: 2019 war der Forward 2020 mit 18 € / MWh gehandelt worden.

Auch Kraftwerkssteinkohle (Kesselkohle) hat sich erheblich verbilligt: Lieferungen zu den sogenannten ARA-Häfen (ARA = Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen) wurden 2020 am Spotmarkt inklusive Fracht und Versicherung mit durchschnittlich 50 US\$ / Tonne (45 €) abgerechnet, gegenüber 61 US\$ / Tonne im Vorjahr. Der Rückgang ist vor allem nachfrageseitig zu erklären: Kohlekraftwerke waren in Europa zuletzt nur sehr schwach ausgelastet. Dabei machte sich u. a. das ungewöhnlich niedrige Gaspreisniveau bemerkbar, durch das sich die Wettbewerbsfähigkeit des Energieträgers Gas gegenüber Kohle verbesserte. Auch der coronabedingte Rückgang des Energiebedarfs minderte die Steinkohlenachfrage. Viele Marktteilnehmer gehen davon aus, dass das Marktumfeld für Kohlekraftwerke schwierig bleiben wird, nicht zuletzt wegen der relativ hohen CO₂-Emissionen dieser Anlagen und der damit verbundenen Kostennachteile. Diese Einschätzung spiegelte sich in der Entwicklung der Steinkohle-Terminpreise wider: Im Berichtsjahr notierte der Forward 2021 (Index API 2) mit durchschnittlich 58 US\$ / Tonne (51 €). Das sind 12 US\$ weniger, als 2019 für den Forward 2020 bezahlt wurde.

Ein wichtiger Kostenfaktor für fossil befeuerte Kraftwerke ist die Beschaffung von CO₂-Emissionsrechten. Eine European Union Allowance (EUA), die zum Ausstoß einer Tonne CO₂ berechtigt, wurde 2020 mit durchschnittlich 25 € gehandelt. Der Vergleichswert für 2019 hatte ebenfalls bei 25 € gelegen. Die Preisangaben beziehen sich auf Terminkontrakte, die im Dezember des jeweiligen Folgejahres fällig werden. Wegen der Corona-Krise gab der Zertifikatspreis zwischenzeitlich stark nach. Im März 2020 sank er auf unter 16 €. Vor allem die rückläufige Industrieproduktion dämpfte das Preisniveau, denn mit ihr verringerte sich auch der CO₂-Ausstoß und der Bedarf an Emissionsrechten. Im weiteren Jahresverlauf stiegen die Notierungen aber wieder und erreichten im Dezember mit 33 € eine vorläufige Rekordmarke. Dabei kam die sich abzeichnende wirtschaftliche Erholung zum Tragen. Eine Rolle spielte auch die EU-Initiative zur Anhebung des Klimaschutzziels für 2030; denn um es zu erreichen, muss die EU die Anzahl der in den Markt gegebenen Emissionsrechte deutlich senken. Viele Teilnehmer am Emissionshandel gehen deshalb davon aus, dass EUAs trotz fortgesetzter CO₂-Einsparungen der Wirtschaft in Zukunft noch knapper werden.

Der Preisverfall bei den Brennstoffen Steinkohle und Erdgas bestimmte im vergangenen Jahr die Entwicklung an den Stromgroßhandelsmärkten. Ein weiterer Einflussfaktor war der rückläufige Energiebedarf infolge der Corona-Krise. Grundlaststrom wurde 2020 am deutschen Spotmarkt mit durchschnittlich 30 € / MWh gehandelt, gegenüber 38 € / MWh im Vorjahr. An den Terminmärkten waren die Strompreise höher als im Spothandel. Aber auch

hier war gegenüber 2019 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Der deutsche Grundlast-Forward 2021 kostete durchschnittlich 40 € / MWh. Der vergleichbare Vorjahreswert hatte bei 48 € gelegen.

Geschäftsentwicklung

Ertragslage

Das operative Geschäft der Stadtwerke Peine im Geschäftsjahr 2020 verlief insgesamt zufriedenstellend. Der Jahresüberschuss lag mit 1.177 T€ in etwa im Plan und auf dem Vorjahresniveau.

Umsatz und Absatz der Tätigkeiten gem. § 6b Abs. 3 EnWG

Der Stromnetzabsatz belief sich auf 231,7 GWh und liegt damit um 5,3 % unterhalb des Vorjahresabsatzes (244,8 GWh). Aus den korrespondierenden Umsätzen (Netzentgelte sowie weiterberechnete Umlagen und Konzessionsabgaben zuzüglich anteiliger Auflösung der Rückstellung Regulierungskonto Strom) wurden 15.544 T€ Erlöst. Die sonstigen Umsatzerlöse (10.176 T€) entfallen hauptsächlich auf Erstattungen für gezahlte Einspeiseentgelte (8.875 T€) und auf Erstattungen gem. § 19 Abs. 2 StromNEV (1.245 T€).

Beim grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom fielen 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 74 T€ an.

Der Gasnetzabsatz lag 2020 mit 388,0 GWh witterungsbedingt ebenfalls um 5,3 % unter dem Vorjahresabsatz. Aus den entsprechenden Umsätzen (Netzentgelte und weiterberechnete Konzessionsabgaben) wurden 6.121 T€ Erlöst. Die sonstigen Umsatzerlöse (79 T€) entfallen hauptsächlich auf Erstattungen für Kosten der Marktraumumstellung.

Umsatz und Absatz der übrigen Bereiche

Beim Stromvertrieb lag die nutzbare Abgabe einschließlich Verkauf von Energie zur Deckung von Netzverlusten bei 108,1 GWh. Der Rückgang von 81,2 GWh betrifft hauptsächlich einen Großkunden im Out-of-Area-Geschäft, der 2020 nicht mehr beliefert wurde. Die Umsatzerlöse des Vertriebes (vor Abzug der Stromsteuer) beliefen sich auf 23.826 T€. Wegen deutlich gestiegener Beschaffungskosten war nach zweijähriger Stabilität (zum 1. Januar 2018 waren die Strompreise gesenkt worden) eine moderate Strompreiserhöhung zum 1. Januar 2020 nicht mehr zu vermeiden. Zum Jahreswechsel auf 2021 blieben die Strompreise unverändert.

Die Mengenentwicklung im Gasvertrieb war rückläufig. Die nutzbare Abgabe betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 300,6 GWh (-8,9 %). Witterungseinflüsse und ein geringerer Kundenbestand im gewerblichen Bereich zeichneten sich für den Rückgang verantwortlich.

Die Umsatzerlöse des Gasvertriebes (vor Abzug der Energiesteuer) beliefen sich auf 14.086 T€. Nachdem die Gaspreise im Haushalts- und Gewerbekundenbereich zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 unverändert blieben, konnten die Preise aufgrund der gewählten Beschaffungsstrategie zum 01.01.2021 trotz Einführung der CO₂-Steuer gegen den Markttrend gesenkt werden.

Die nutzbare Abgabe im Bereich Wärmeversorgung ging gegenüber dem Absatz 2019 witterungsbedingt um 3,0 % auf 35,0 GWh zurück. Die Wärmeversorgung trägt mit 5.964 T€ zu den Gesamtumsatzerlösen bei.

Die Wasserversorgung profitierte im Vorjahr von der langen Trockenperiode. 2020 ging die nutzbare Abgabe um 4,0 % auf 1.290,0 Tm³ zurück. Das Umsatzvolumen belief sich auf 2.403 T€. Für die öffentliche Wasserversorgung verdoppelt sich ab dem 1. Januar 2021 die Wasserentnahmegebühr von 7,5 ct/m³ auf 15,0 ct/m³. Nicht zuletzt deswegen mussten die Wasserpreise nach fünfzehnjähriger Stabilität zum Jahresbeginn 2021 angehoben werden.

Die konsolidierten Umsatzangaben zum Energie- und Wassergeschäft finden sich im Anhang des Jahresabschlusses.

Die übrigen Umsatzerlöse verteilen sich auf Bäder, Parkeinrichtungen, Betriebsführungsentgelte, sonstige Dienstleistungen und Services sowie sonstige Erlöse.

Investitionen und Finanzierung

Das Investitionsvolumen von 5.452 T€ konnte vollständig aus eigenen Mitteln und Baukostenzuschüssen bestritten werden. Davon entfallen 817 T€ auf die gemeinsamen Anlagen, 1.530 T€ auf die Stromversorgung (Netz und Vertrieb), 687 T€ auf die Gasversorgung (Netz und Vertrieb), 1.499 T€ auf die Wärmeversorgung und -erzeugung, 657 T€ auf die Wasserversorgung sowie 262 T€ auf den Bäderbetrieb.

Die langfristigen Bankverbindlichkeiten wurden um 705 T€ abgebaut. Der Verschuldungskoeffizient, also das Verhältnis von Fremdkapital (Bankverbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen) zu Eigenkapital, erhöhte sich durch die Dotierung langfristiger Rückstellungen leicht von 0,66 auf 0,68. D.h. auf 1 € Eigenkapital entfallen 0,68 € langfristiges Fremdkapital, wovon 0,17 € (Vorjahr 0,20 €) Bankverbindlichkeiten betreffen. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 40,8 %.

Ausblick auf das neue Geschäftsjahr sowie Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Das geplante Investitionsvolumen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände für das laufende Geschäftsjahr 2021 beträgt 10.732 T€ und soll überwiegend aus eigenen Mitteln und Baukostenzuschüssen bestritten werden.

Weil die Stadtwerke wegen des deutlich über Plan liegenden Finanzmittelbestandes zum 31.12.2020 kein zusätzliches langfristiges Kapital in größerem Umfang benötigen, sehen wir aufgrund unserer stabilen Innenfinanzierung und der eingeräumten kurzfristigen Kreditlinien bei den derzeitigen Kapital- und Kreditmarktbedingungen hieraus keine signifikanten Risiken für unser Unternehmen. Ob das erwartete Ergebnis von 1.081 T€ nach Ertragsteuern erreicht werden kann, wird nicht zuletzt vom tatsächlichen Verlauf des von Konjunktur und Witterung abhängigen Energieabsatzes sowie von der Entwicklung der Corona-Pandemie bestimmt werden.

Seit Anfang des Jahres 2020 breitet sich das neue Coronavirus weltweit und somit pandemisch aus. Die Stadtwerke Peine haben eine entsprechende Krisenvorsorge aufgebaut, auch wenn das Ausmaß der jetzigen Krise die Vorstellungen bei weitem übertrifft. Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir entsprechende Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung wie Einschränkung von Dienstreisen und Meetings; Beschaffung geeigneter Schutzausrüstung, wie Masken, Handschuhe und Test-Kits oder Verlagerung von Arbeit ins mobile Arbeiten getroffen. Die betrieblichen Anläufe konnten so ohne größere Störungen aufrechterhalten werden. Die getroffenen Maßnahmen werden im Krisenstab regelmäßig auf Wirksamkeit geprüft und bei Bedarf nachgeschärft. Da die Wirtschaft in erheblichem Maß von den bundesweit verordneten Maßnahmen betroffen ist, rechnen wir auch mit entsprechenden Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit unserer Geschäftskunden mit entsprechendem Mengenrückgang im laufenden Geschäftsjahr und etwas höheren Zahlungsausfällen als gewöhnlich. Je nach Fortschreiten der Situation gehen wir im Vergleich zu einem Normaljahr von einem pandemiebedingten Ergebnisrückgang zwischen 100 T€ und 300 T€ aus, der zum Teil schon im Wirtschaftsplan 2021 berücksichtigt wurde.

Aus heutiger Sicht gehen wir daher insgesamt vor dem Hintergrund dieser Sachlage davon aus, dass die Auswirkungen der Corona-Krise sich für unser Unternehmen nicht bestandsgefährdend auswirken werden.

Der Wiederaufbau des gemeinsam mit der Avacon betriebenen Umspannwerks Ost, in dem Ende Juli 2019 aufgrund eines Kabelfehlers durch einen Brand u.a. große Teile der 10 kV-Schaltanlagen zerstört bzw. beschädigt worden waren, schreitet voran. Die Gebäudesanierung und die Implementierung neuer Schaltanlagen wird sich voraussichtlich Mitte 2021 abgeschlossen sein.

Cybersicherheit sowie die kontinuierliche Sicherung der IT-Systeme gegen Cyberangriffe steht im Fokus des Risikomanagements der Stadtwerke Peine. Darüber hinaus sind für Betreiber von Energieversorgungsnetzen und andere Betreiber kritischer Infrastrukturen in den letzten Jahren neue gesetzliche Regelungen und Normen bezüglich der Sicherheit ihrer Informations- und Kommunikationstechnik entstanden.

Die Sicherheitsvorschriften für Betreiber von Energieversorgungsnetzen ergeben sich insbesondere aus § 11 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG): Um mit fortschreitender Digitalisierung der Energiewirtschaft eine sichere Versorgung zu gewährleisten, ist ein angemessener Schutz gegen Bedrohungen für Informations- und Kommunikationstechnologie-Systeme, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendig sind, zu etablieren. Die Stadtwerke Peine hatten 2016 und 2017 ein Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) gemäß DIN ISO 27001 implementiert und waren Anfang 2018 erstmals zertifiziert worden. Nach erfolgreichem Wiederholungsaudit im Dezember 2020 wurden die Stadtwerke Peine am 1. März 2021 erneut für weitere drei Jahre zertifiziert. Die Wirksamkeit des ISMS wird bis zum nächsten Wiederholungsaudit im Dezember 2023 in jährlichen Überwachungsaudits überprüft.

Auf Grund des anhaltend harten Wettbewerbs auf dem Strom- und Gasmarkt rechnen wir auch weiterhin mit leichten Margenverlusten und etwas rückläufigen Kundenzahlen. Damit korrespondierend werden die Absatzmengen in den kommenden Jahren ebenfalls niedriger erwartet als in der Vergangenheit, was durch die Energiesparbemühungen noch verstärkt wird. Dieser Entwicklung versuchen wir mit einer Markenstärkung und Digitalisierungsstrategie entgegenzuwirken. Eine teilweise Kompensation dieser rückläufigen Absatzmengen wird durch Kundenzuwächse in fremden Netzgebieten angestrebt. Dem auch weiterhin steigenden Wettbewerbsdruck innerhalb der Energiemärkte werden wir auch einer mit kontinuierlichen Verbesserung unserer Prozesse begegnen und zugleich daran arbeiten, die in den letzten Jahren erlangte Markenstärke zu erhalten bzw. noch weiter zu erhöhen. Daneben wird der Ausbau der Energiedienstleistungen weiter konsequent vorangetrieben.

Größere Risiken für Stadtwerke sind neben schärferem Wettbewerb auf dem Energiemarkt darüber hinaus vor allem volatile Strom- und Gaseinkaufspreise und Investitionsrisiken aus Kraftwerksbeteiligungen. Wettbewerbsbedingten Preis- und Absatzrisiken begegnen wir mit einer marktgerechten, risikoaversen Beschaffungsstrategie, die uns - ständig weiterentwickelt - auch in einem intensiven Wettbewerb Chancen auf eine marktgerechte Angebotslegung eröffnet.

Vorausschauend sind keine weiteren, besonderen Risiken zu erkennen, die über das Maß hinausgehen, das mit jeglicher Unternehmenstätigkeit untrennbar verbunden ist. Bestandsgefährdende Risiken ergeben sich unseres Erachtens weder aus Einzelrisiken noch aus der Gesamtrisikoposition der Stadtwerke Peine GmbH.

Peine, 19. März 2021
Stadtwerke Peine GmbH

gez. Ralf Schürmann, Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Peine GmbH, Peine:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Peine GmbH, Peine, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Peine GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Stromverteilung, grundzuständigen Messstellenbetrieb Strom und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten Führung getrennter Konten und Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Gütersloh, am 28. Mai 2021



WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Lüke
Wirtschaftsprüfer



Struckmeier
Wirtschaftsprüfer